

# **Haus-, Sauna- und Badeordnung**

## **1. Allgemeines**

1.1.

Die Haus- und Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im Alfen Saunaland.

1.2.

Das Alfen Saunaland steht der Öffentlichkeit zur Verfügung.

1.3.

Die Haus- und Badeordnung ist für alle Gäste verbindlich. Mit dem Lösen der Eintrittskarte erkennt jeder Besucher diese, sowie alle sonstigen, zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit, erlassenen Anordnungen an.

1.4.

Die Einrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Nutzung, schuldhafter Verunreinigung oder Beschädigung haftet der Gast für den Schaden.

1.5.

Fundgegenstände sind dem Badpersonal zu übergeben.  
Über Fundgegenstände wird nach den gesetzlichen Bestimmungen verfügt.

1.6.

Die Mitnahme bzw. Nutzung von Musikinstrumenten, Tonwiedergabegeräten, Fernsehgeräten oder sonstigen elektrischen Geräten ist den Gästen nicht gestattet.  
Ebenso ist es nicht gestattet, unerlaubt Foto- / Video Aufnahmen zu tätigen.

1.7.

Das Personal übt gegenüber allen Besuchern das Hausrecht aus. Der Saunameister sowie die Empfangskraft sind befugt, Gäste, die gegen die Haus- und Badeordnung verstoßen und den Anordnungen nicht Folge leisten, vorübergehend oder dauernd vom Besuch des Alfen Saunalands auszuschließen. In solchen Fällen wird das Eintrittsgeld nicht zurückerstattet. Das Nichtbefolgen einer solchen Anordnung kann als Hausfriedensbruch strafrechtlich durch den Betreiber geahndet werden.

## **2. Öffnungszeiten und Zutritt**

2.1.

Die Öffnungszeiten werden auf der Informationstafel im Eingangsbereich bekannt gegeben.

2.2.

Die zahlungspflichtigen Bereiche dürfen nur mit einem Besucher Chip zur Zeiterfassung betreten werden.

2.3.

Bei Verlust des Zeiterfassungs-Chips, muss der Tages Höchstsatz entrichtet werden.

2.4.

Personen, die sich widerrechtlich Zutritt zu den Bade- und Saunahaus oder anderen dazugehörigen Räumlichkeiten verschaffen und sich Leistungen kostenfrei erschleichen, werden des Alfen Saunalands verwiesen und bei der Polizei angezeigt.  
(siehe hierzu auch Pkt.1.7.)

2.5.

Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten!

2.6.

Das Badehaus und das Saunahaus schließen um 22:00 Uhr.  
Das Empfangshaus schließt um 22:30 Uhr.  
Letzter Einlass ist 60 min vor Schließung des Alfen Saunalands.  
Mit Ablauf der Öffnungszeit ist das Gebäude zu verlassen.

2.7.

Die Betriebsleitung kann die Benutzung des Badehauses und des Saunahauses oder Teile davon bei vorliegender Notwendigkeit einschränken oder verbieten.

2.8.

Während der für die Öffentlichkeit bestimmten Öffnungszeiten steht die Benutzung des Badehauses und des Saunahauses jedermann mit Ausnahme solcher Personen frei, die an ansteckenden Krankheiten oder Hautausschlägen leiden, offene Wunden (ausgenommen geringfügige Verletzungen) haben oder unter Alkohol-, Medikamenten- oder Drogeneinfluss stehen oder Hausverbot bekommen haben.

2.9.

Personen mit Neigungen zu Krampf-, Ohnmacht- oder Epilepsieanfällen, Herz- und Kreislaufkranke sowie geistig Behinderten ist der Zutritt und Aufenthalt nur mit einer Betreuungsperson gestattet.

2.10.

Kinder bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres dürfen sich im Badehaus nur in Begleitung Erwachsener aufhalten. Nichtschwimmern ist es verboten das Badehaus zu nutzen. Die allgemeine Aufsichtspflicht für Kinder durch die Erziehungsberechtigten bleibt im Badehaus erhalten. Im Badehaus herrscht Textilpflicht!

2.11.

Tieren ist der Zutritt zu allen Bereichen verboten.

### **3. Verhalten im Badehaus**

3.1.

Die Badegäste haben alles zu unterlassen, was die guten Sitten, die Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung sowie die Reinlichkeit im Alfen Saunaland verletzt oder gefährdet.

Nicht gestattet sind:

- a. Ausspucken auf den Boden oder in das Schwimmbecken
- b. Fotografieren und Videoaufnahmen Dritter und die Benutzung von Ferngläsern
- c. Filmaufnahmen in jeglicher Form
- d. Kaugummi kauen im gesamten Alfen Saunaland

3.2.

Über die Benutzung von Animationsgeräten oder anderen Schwimmhilfen im Schwimmbad entscheidet das zuständige Personal auf der Grundlage der Schwimmbeckenfrequentierung.

3.3.

Die Benutzung von Augenschutzbrillen (Schwimmbrillen) erfolgt auf eigene Gefahr.

3.4.

Das Benutzen von vorhandener Animationsanlagen (Massagedüsen, etc.) geschieht auf eigene Gefahr.

3.5.

Das Einspringen in das Becken ist verboten.

3.6.

Beim Einspringen in das Becken erlischt der Versicherungsschutz.

3.7.

Das Hineinstoßen oder -werfen anderer Personen in das Becken, das Rennen auf den Beckenumgängen und das Turnen an den Einstiegsleitern und Haltestangen sind untersagt.

3.8.

Die Benutzung von Schwimfflossen ist untersagt.

3.9.

Zur Aufbewahrung der Garderobe sind die vorhandenen Garderobenschränke zu nutzen.

3.10.

Behälter aus Glas und andere leicht zerbrechliche Gegenstände dürfen im Umkleide-, Sanitär-, Saunen- und Badbereich nicht benutzt werden.

3.11.

Innerhalb des Gebäudes besteht Rauchverbot.

In der Außenanlage darf nur in den gekennzeichneten Bereichen geraucht werden.

3.12.  
Eine Reservierung von Liegen und Stühlen ist nicht zulässig.

## **4. Haftung**

4.1.  
Die Gäste benutzen das Alfen Saunaland auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtungen des Betreibers, das Alfen Saunaland und Ihre Einrichtungen einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten. Für höhere Gewalt und Zufall sowie für Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt nicht sofort erkannt werden, haftet der Betreiber nicht.

4.2.  
Für die Zerstörung, Beschädigung oder für das Abhandenkommen der in die Einrichtung eingebrachten Sachen wird nicht gehaftet.  
Für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden haftet der Betreiber nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für abgestellte Fahrzeuge auf den Stellplätzen.

4.3.  
Der Gast haftet für jeden Schaden, den er durch nicht sachgemäße Benutzung des Alfen Saunalands und seiner Einrichtungen oder durch sein Verhalten im Alfen Saunaland dem Betreiber zufügt.

4.4.  
Unfälle oder Schäden sind dem Personal unverzüglich zu melden. Wird dies unterlassen, so entfallen alle Ersatzansprüche. Durch das Personal erfolgt nur eine Erstversorgung.

## **5. Besondere Bestimmungen für das Badehaus**

5.1.  
Die Badegäste dürfen die Schwimmhalle nur barfuß oder mit Badeschuhen betreten.  
Vor Betreten des Schwimmbeckens hat der Badegast die Pflicht, seinen Körper mit Seife, Duschgel o.ä. gründlich zu reinigen. Die Verwendung von Seife o.ä. außerhalb der Duschräume ist nicht gestattet.

5.2.  
Das Essen, sowie das Trinken ist außer in der Gastronomischen Einrichtung des Alfen Saunalands nicht gestattet

5.3.  
Der Aufenthalt in der Schwimmhalle ist nur in üblicher Badebekleidung gestattet, das bloße Tragen von Unterwäsche oder Straßenkleidung zum Schwimmen ist untersagt.

## **6. Besondere Bestimmungen für das Saunahaus**

6.1.  
Der Saunabereich ist eine textilfreie Zone (Ausnahme während der Textilsauna). Das gilt auch für übliche Badebekleidung.

6.2.  
Die Lieg- und Sitzgelegenheiten dürfen nur mit einer Unterlage (Badehandtuch) benutzt werden. Das gilt besonders in den Saunen für die Füße.

6.3.  
Die Saunagäste sind verpflichtet, sich vor dem Betreten des Schwitzraumes mit Seife, Duschgel o.ä. zu reinigen.

6.4.  
Im Saunaraum werden Aufgüsse grundsätzlich nur durch das Saunapersonal ausgeführt. Eigene Duftessenzen dürfen nicht verwendet werden.

6.5.

In den Ruheräumen haben sich die Saunagäste so zu verhalten, dass andere Gäste nicht belästigt oder gestört werden.

6.6.

Zur Damensauna dürfen Kinder unterschiedlichen Geschlechts bis zu einem Alter von 7 Jahren mitgebracht werden.

## **7. Gastronomie**

7.1.

Der Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken ist untersagt.

## **8. Ausnahmen**

8.1.

Die Haus- und Badeordnung gilt für den allgemeinen öffentlichen Betrieb.

Bei Sonderveranstaltungen können Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer besonderen Aufhebung der Haus- und Badeordnung bedarf.

Haus- und Badeordnung Stand Dezember 2015

Die Geschäftsleitung